



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 14.02.2017
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 11:35 Uhr
Ort: Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU-Fraktion

Heinlein, Reinhold

Liebhardt, Bernd

(bis 11:20 Uhr)

Rentsch, Gerhard

Zehnter, Rosa

Mitglieder SPD-Fraktion

Gräbner, Norbert

Herrmann, Egon

Schmittnägél, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Feuerpfeil, Hermann

Geuther, Eugen, Dr.

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Mitglieder Frauenliste

Schnappauf, Hedwig

Vertretung für Kreisrätin Maria Gerstner

Schriftführerin

Gößwein, Susanne

Verwaltung

Daum, Günter

(bis 09:40 Uhr)

Knauer-Marx, Susanne

Schaller, Michael

Entschuldigt sind:

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Mitglieder CSU-Fraktion

Laschka, Hans-Peter

(beide Vertreter sind ebenfalls nicht anwesend)

An der Sitzung nehmen ferner teil:

Förster, Dietrich (zu TOP 2 ÖS)

Neubauer, Christian (zu TOP 3 ÖS)

Görtler, Nicole (zu TOP 5 ÖS)

Pfadenhauer, Ines

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.;
Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das
Jahr 2017 | 26/017/2017 |
| 3 | Bürgerbefragung der Abfallwirtschaft 2016;
Vorstellung des Abschlussberichtes | 26/016/2017 |
| 4 | Antrag des Diakonischen Werks der Dekanatsbezirke Kronach-
Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 12.09.2016 auf Zuschuss-Förderung
des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes | 26/015/2017 |
| 5 | Vorberatung des Haushaltes 2017 | 26/018/2017 |
| 6 | Unvorhergesehenes | |
| 7 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Mit Einverständnis des Gremiums wird die Behandlung von TOP 5 ÖS – Vorberatung des Haushaltes 2017 – vorgezogen und erfolgt nach TOP 2 ÖS, da Kreiskämmerer Daum die Sitzung wegen anderer Termine vorzeitig verlassen muss.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Landschaftspflegeverband Frankenwald Landkreis Kronach e. V.; Zustimmung des Landkreises Kronach zur Maßnahmenliste für das Jahr 2017

Sachverhalt

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung des Landschaftspflegeverbandes ist das Einvernehmen des Landkreises zu der jährlich zu erstellenden Maßnahmenliste notwendig.

Da der Landkreis Kronach dem Landschaftspflegeverband einen Pauschalbetrag zur Durchführung der Landschaftspflegemaßnahmen zur Verfügung stellt und somit kein maßnahmenbezogener Zuschuss gewährt wird, stellt die Zustimmung zur Maßnahmenliste eigentlich nur eine Formsache dar. Auch die seit 2005 eingeführte Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5 % der Maßnahmenkosten ist in dem Pauschalbetrag enthalten.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Förster** stellt die Maßnahmenliste für das Jahr 2017 vor und gibt einen Überblick über einzelne Vorhaben. Wie er u. a. ausführt, entfällt auf die Wiesenpflegemaßnahmen ein Anteil von ca. 50.000 €, wobei in der Regel noch Maßnahmen hieraus in das Vertragsnaturschutzprogramm übertragen werden, da hier eine 100%ige Förderung durch das Umweltministerium erfolgt.

Zusätzlich werden zusammen mit Landwirten Pflegekonzepte für Heckenpflegemaßnahmen erarbeitet. Dafür ist eine spezielle Zertifizierung notwendig, die für den Landschaftspflegeverband Dietrich Förster und Christine Neubauer erhalten haben. Die Heckenpflegemaßnahmen sind in der Maßnahmenliste nicht aufgeführt, da sie direkt von den Landwirten abgewickelt werden und diese eine Förderung aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm dafür erhalten.

Nach Beendigung des Vortrages von Herrn Förster dankt Landrat **Löffler** diesem für seine Ausführungen. Zwei Parameter seien wichtig, so der Landrat. Zum einen müsse versucht werden, die Maßnahmenliste nicht nur vorzustellen, sondern auch sukzessive umzusetzen. Zum zweiten sei im personellen Bereich mit der Einstellung einer weiteren Kraft in der Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes vor wenigen Wochen wieder eine Basis geschaffen worden, um viele Maßnahmen auch begleiten und unterstützen zu können. Und es bestehe vor allem im Bereich des Landschaftspflegeverbandes eine enge Verzahnung mit den Naturschutzverbänden, dem Bayerischen Bauernverband etc.

Kreisrat **Schmittnägel** bittet darum, bei den Entbuschungsarbeiten im ehemaligen Gemeindefeld am Schloßberg in Nordhalben auf den Laubholzstreifen zu achten, damit dieser nicht versehentlich entfernt wird. Landrat **Löffler** hält es für sinnvoll, bei einem gemeinsamen Orts-termin eine Abstimmung zu treffen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Zu der Maßnahmenliste 2017 des Landschaftspflegeverbandes Frankenwald Landkreis Kronach e. V. wird das Einvernehmen unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- a) Es werden nur Maßnahmen durchgeführt, für die eine staatliche Förderung bewilligt oder in Aussicht gestellt worden ist.
- b) Der kommunale Eigenanteil und die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Kronach dürfen den als Zuschuss gewährten Pauschalbetrag nicht übersteigen.

Die beiliegende Maßnahmenliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Vorberatung des Haushaltes 2017

Sachverhalt

Zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz (Unterabschnitte 1141 und 3601) und Abfallwirtschaft (Unterabschnitte 7201, 7202 und 7210) wird auf die beigefügte Arbeitsunterlage (Anlage 1) verwiesen.

Eine Erläuterung der Unterabschnitte 1141 und 3601 erfolgt in der Sitzung.

Zur Abfallwirtschaft folgt zunächst ein kurzer Rückblick auf die Mengen- und Gebührenentwicklung im Jahr 2016 sowie ein Ausblick auf den verbleibenden Kalkulationszeitraum (2016 und 2017) und darüber hinaus.

Rückblick 2016

Zum 01.01.2014 wurden ein Identsystem und ein neues Gebührenabrechnungssystem für die Abfallwirtschaft eingeführt. Damit zusammenhängend wurden die Müllgebühren gesenkt, da die in den Vorjahren erwirtschaftete Rücklage bei der Kalkulation zugunsten der Gebührenschuldner berücksichtigt werden musste. Seitdem werden die zum Ausgleich des Haushaltes notwendigen finanziellen Mittel aus dieser Rücklage entnommen. Diese sollte mindestens für den gesamten Kalkulationszeitraum (2014 bis 2017) ausreichen, was nach der Kalkulation auch gewährleistet war. Nach Erstellung dieser Gebührenkalkulation sind einige Entscheidungen getroffen worden und Entwicklungen eingetreten, die die Ausgabenhöhe wesentlich beeinflusst haben.

So hat der Zweckverband für Abfallwirtschaft Anfang 2015 die Umlage für die Verbrennung des Restmülls im MHKW deutlich erhöht. Des Weiteren wurde im Laufe des Jahres 2015 seitens des Landkreises über die Ausgestaltung der Bioabfallsammlung entschieden (Sammlung im Bringsystem seit Oktober 2015). Außerdem ist die Rekultivierungsrücklage für die Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponien Oberlangheim und Blumenrod aufgebraucht, sodass diese Aufwendungen aus dem Gebührenhaushalt direkt getragen werden müssen.

Unter Berücksichtigung dessen liegt der Rücklagenbestand (mit vorläufigem Ergebnis 2016) mit 1.676.049 € (Ende 2016) deutlich unter dem bei der Gebührenkalkulation vorhergesehenen Volumen (2.182.800 € lt. Prognose), gleichzeitig aber doch über der Anfang 2016 bei der Haushaltsplanung für 2016 abgeschätzten Höhe (1.567.660 €).

Die Müllmenge hat sich im Jahr 2016 bezüglich des Hausmülls stabilisiert (+0,43 % = +52 t gegenüber 2015). Der aufgrund der Umstellung des Gebührensystems zu erwartende Rückgang ist 2014 und 2015 bereits eingetreten (2013/2014 –7,27 %, 2014/2015 noch –1,26 %). Die Sperrmüllmenge hingegen ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht angestiegen (+1,74 %, Vorjahr +5,07 %), was der schwankenden Entwicklung der Vorjahre entspricht. Die Entwicklung der Sperrmüllmenge hängt dabei eher vom Konsumverhalten der Verbraucher ab.

Das Gebührenaufkommen entspricht 2016 (lt. Nachkalkulation) weitgehend dem Haushaltsansatz (3.423.516 €). Die Behälterzahlen zeigen keine gravierenden Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Anzahl der durchschnittlichen Leerungen der Grauen Tonnen hat sich von 18,05 Leerungen (2014) über 17,86 Leerungen (2015) auf 17,76 Leerungen pro Jahr (2016) reduziert – jeweils ohne die Leerungen der 1100-l-Behälter. Kalkulationsgrundlage waren 18 Leerungen pro Jahr.

Ausblick bis 2017

Mit der Einführung des neuen Gebührensystems war auch eine deutliche Gebührensenkung verbunden (Senkung des Gebührenaufkommens um ca. 18 %). Die notwendigen Mittel zum Ausgleich der planmäßig entstehenden Defizite werden im Kalkulationszeitraum der bestehenden Rücklage entnommen.

Die diesbezüglichen Gebührenbedarfsermittlungen werden jeweils jährlich den aktuellen Entwicklungen angepasst.

Bei den Einnahmen bringt die Papierverwertung über den Zweckverband für Abfallwirtschaft seit 2015 wieder höhere Erlöse. Aufgrund einer Neuausschreibung wird für 2017 und 2018 ein weiterer Anstieg erwartet. Bisher sind auch die Einnahmen, die der Landkreis von den Dualen Systemen für Abfallberatung und Bereitstellung und Pflege der Containerstellplätze erhält, noch gesichert. Die Zinsen sinken kontinuierlich mit dem Verbrauch der Rücklage. Im Bereich der Bauschuttentsorgung konnten 2016 vor allem aufgrund nicht unerheblicher Erdaushubanlieferungen und gesteigerter Wertstoffhoferlöse so hohe Einnahmen erzielt werden, dass die Ausgaben gedeckt werden können und voraussichtlich sogar ein leichter Überschuss erwirtschaftet wird.

Größter Kostenfaktor bei den Ausgaben sind die Verbrennungsgebühren, die vom Zweckverband für Abfallwirtschaft festgesetzt werden. Diese wurden 2015 erhöht und sollten bis 2018 unverändert bleiben. Zumindest 2017 wird hier wohl noch keine Veränderung eintreten. Die Abfuhrkosten können nunmehr aufgrund des umfangreichen Datenbestandes sehr gut geschätzt werden. Diese sind aufgrund einer Entgeltreduzierung (Grund: niedrigere Dieselpreise) sogar gesunken. Die nächste Entgeltanpassung ist frühestens zum 01.07.2017 möglich. Die Verträge über die dezentrale Kompostierung wurden 2015 neu gestaltet, sodass ab 2016 eine Erhöhung der Entgelte für die Kompostplatzbetreiber eingetreten ist. Die kalkulatorischen Kosten sind entsprechend der weiteren Bautätigkeit an den Wertstoffhöfen relativ hoch. Die Aufwendungen für die Rekultivierung an den Deponien Blumenrod und Oberlangheim sind in voller Höhe aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren. Die Betriebskosten des Abfallwirtschaftszentrums Steinbach am Wald wurden aufgrund der Stilllegung der Bauschuttdeponien vom Unterabschnitt 7210 (Bauschutt) so weit wie möglich in den Unterabschnitt 7201 (Abfallwirtschaft) verschoben.

Weitere Entwicklung ab 2018

Zum Ende des Jahres 2017 läuft der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum aus. Für die Jahre 2018 bis 2021 ist unter Ausnutzung der kommunalabgabenrechtlichen Möglichkeiten (max. vierjähriger Kalkulationszeitraum) eine neue Gebührenkalkulation zu erstellen.

Bei Einführung des neuen Gebührenabrechnungssystems bzw. nach Erhöhung der Verbrennungsgebühren 2015 wurde davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 die Gebühren erhöht werden müssen, da dann die Rücklage aufgebraucht sein sollte. Dies wäre aus gebührenrechtlichen Gründen unvermeidbar gewesen (Kostendeckungsprinzip). Nunmehr zeigt sich bei Betrachtung der aktuellen Gebührenbedarfsermittlung (s. Anlage 2), dass aller Voraussicht nach die Rücklage für den Haushaltsausgleich 2018 und teilweise auch 2019 noch ausreichen wird.

Der Zeitpunkt der Gebührenerhöhung hängt nicht unwesentlich von der Entwicklung der Verbrennungsgebühren ab, die ja den größten Kostenfaktor darstellen. Mittelfristig kann mit einer Senkung durch den Zweckverband für Abfallwirtschaft gerechnet werden. Bei den anderen Ausgabepositionen werden keine derart gravierenden Veränderungen erwartet.

Wortmeldungen/Beratung

Wie Landrat **Löffler** darlegt, beträgt das Gesamtvolumen im Haushalt für die Abfallwirtschaft ca. 7,4 Mio. €. Im Verwaltungshaushalt seien für die Abfallwirtschaft knapp 4,8 Mio. € veranschlagt. Erfreulich sei, dass im Vermögenshaushalt mit einem Volumen von über 2 Mio. € die große Maßnahme Altlastensanierung in Seelach mit knapp 1,7 Mio. € enthalten sei, wobei diese zu 90 % vom Freistaat Bayern gefördert werde. Nach bereits erfolgtem Abschluss einer Sanierung könne nun in diesem Bereich ein weiterer Schwerpunkt gelegt werden. Er sei froh, dass es gelungen sei, diese Mittel freizusetzen.

In einer kurzen Einleitung verweist Frau **Knauer-Marx** auf die drei Teilbereiche des Haushaltes Umweltschutz/Staatliches Abfallrecht, Naturschutz und Abfallwirtschaft, deren Vorstellung jeweils Frau Görtler, Herr Daum und sie selbst übernehmen werden.

Frau **Görtler** erläutert anschließend den Unterabschnitt 1141 – Umweltschutz, dessen Hauptthema die Altlastensanierung ist.

Die Sanierung der Säureharzablagerung in Seelach sei eigentlich bereits für das vergangene Jahr geplant gewesen. Es sei zwar eine Ausschreibung durchgeführt worden, es seien aber nur zwei Angebote eingegangen, und die Angebotssummen (Erstbieter: 2,4 Mio. €; Zweitbieter: 2,8 Mio. €) hätten die beauftragte Kostenschätzung durch ein Ingenieurbüro um mindestens 1 Mio. € überschritten. Die Haushaltsermächtigung habe jedoch 1,5 Mio. € betragen. Aus diesem Grund hätten sich alle Beteiligten dazu entschlossen, die Ausschreibung aufzuheben, im Herbst 2016 eine Neuausschreibung durchzuführen und dann die Sanierung im März zu beginnen. Daraus ergebe sich nun die Position von 1,2 Mio. € im diesjährigen Haushaltsplan. Nach der erneuten Ausschreibung konnte der Auftrag in Höhe von 1,2 Mio. € an den Erstbieter vergeben werden.

Nach Beantwortung von Fragen aus dem Gremium zum Unterabschnitt 1141 übernimmt Kreisrätin **Daum** die Erläuterung des Unterabschnittes 3601 – Naturschutz.

Wortmeldungen zu diesem Unterabschnitt liegen nicht vor.

Im Anschluss erläutert Frau **Knauer-Marx** den Bereich für die Abfallwirtschaft. Während ihrer Ausführungen werden Fragen aus dem Gremium beantwortet.

Landrat **Löffler** ergänzt zur Höhe der Verbrennungsgebühren, dass die finanzielle Situation des Zweckverbandes zwar nicht schlecht sei, sodass eine Senkung der Umlage in näherer Zukunft denkbar gewesen wäre. Allerdings sei kurzfristig die Frage aufgetreten, ob die Verbrennungsschlacke als gefährlicher Abfall einzustufen ist, was erhebliche Mehrkosten für den Zweckverband und die anderen Anlagenbetreiber bedeuten würde. Damit wäre eine Senkung der Umlage vorerst vom Tisch. Frau **Knauer-Marx** fügt noch an, dass sich in dieser Angelegenheit aber alle Verbrennungsanlagenbetreiber um eine praktikable Lösung bemühen werden.

Zum Unterabschnitt Bauschutt bemerkt Frau Knauer-Marx, dass die Ansätze weitgehend zurückgefahren sind, da die Deponien nicht mehr aktiv betrieben werden. Allerdings werden für die Überwachung der Grundwassermessstellen auf den Altdeponien laut bereits vorliegenden Gutachten zum Zustand dieser Messstellen heuer und auch in den Folgejahren verstärkt Aufwendungen anfallen, nachdem man in den Vorjahren diese Überwachung „etwas sparsam vorgenommen“ habe. Landrat **Löffler** macht darauf aufmerksam, dass der Landkreis hier eine Fürsorgepflicht habe. Aus diesem Grund, stimmt **Frau Knauer-Marx** zu, werde man als ehemaliger Betreiber der Deponien seinen Teil dazu beitragen.

Kreisrat **Dr. Geuther** bittet darum, in Veröffentlichungen den Begriff „Bauschutt“ klar zu definieren. Hinter Bauschutt verberge sich vieles, unter Erdaushub sei wieder etwas anderes gemeint, das Spektrum sei hier sehr breit. Was wolle man im Bauschutt haben und was nicht. Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass man als Bauschutt an der Deponie in Kirchleus alles annehmen könne, was beim Abriss eines Gebäudes an steinigem Material anfalle. Alle inertierten Materialien seien Bauschutt, alles andere – Kabel, Rohre, Styropor, Flachglas, Kunststofffenster etc. – sei entweder verwertbar oder Verbrennungsabfall. Die Frage von Kreisrat **Dr. Geuther**, ob das in Kirchleus überprüft werde, bejaht Frau **Knauer-Marx**, man sei dort recht streng. Die Kontrolle erfolge sowohl im Eingangsbereich an der Waage als auch auf der Deponie selbst beim Abkippen. Das Personal habe auch schon Anlieferungen zurückgewiesen bzw. wieder aufladen und wegfahren lassen. Sollte die Gefahr oder der Verdacht bestehen, dass der Bauschutt in irgendeiner Form belastet ist, z. B. weil er aus einer Abbruchmaßnahme in einem Gewerbegebiet stammt, in dem Betriebe mit Schwermetallen hantierten, müsse der mit den Abbrucharbeiten Beauftragte vor der Anlieferung eine Analyse erstellen lassen und zur Prüfung vorlegen.

Landrat **Löffler** ergänzt, dass dieses Thema immer komplexer werde. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Umwelt beim Bayerischen Landkreistag sei unter anderem die sogenannte Mantelverordnung besprochen worden, die alle Regelungen zur Entsorgung und Verwertung von Erdaushub und Bauschutt bündeln solle; der Vollzug werde dadurch nicht einfacher.

Kreisrätin **Memmel** sieht in diesem Zusammenhang die Verwendung von Styropor bei energetischen Gebäudesanierungen kritisch. Immer noch käme auf die Fassade dick Styropor, obwohl man wisse, dass dieses einmal als Sondermüll entsorgt werden müsse. Sie bittet, auf der Ebene der genannten Fachkreise hier nachzufragen.

Frau **Knauer-Marx** antwortet, dass im Herbst 2016 die Entsorgung von Styropor ein großes Problem geworden sei. Mit der Umsetzung einer EU-Regelung in Bundesrecht sei Styropor aufgrund der enthaltenen Flammschutzmittel auf einmal als gefährlicher Abfall anzusehen gewesen, der aufgrund der vorliegenden Genehmigungen nicht mehr so ohne Weiteres in Hausmüllverbrennungsanlagen hätte verbrannt werden dürfen. Durch einen Beschluss des Bundestages im Dezember sei diese Regelung zunächst vorübergehend außer Kraft gesetzt worden; die Fachbehörden sind nun aufgefordert, binnen eines Jahres eine neue, praxisgerechte Regelung zu finden.

Abschließend bittet sie die Mitglieder der Versammlung, beim Zweckverband darauf hinzuwirken, dass finanzielle Spielräume des Zweckverbandes dahin gehend genutzt werden, die Verbrennungsgebühren zu senken und diese damit an die Kommunen zurückzugeben.

Nach Beendigung der Haushaltsvorstellung von Frau Knauer-Marx ergeht auf Vorschlag des Landrates folgender

➤ Beschluss

1. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis vom Rückblick auf das Jahr 2016 und vom Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft.

Die Verwaltung wird – auch im Hinblick auf eine möglicherweise notwendig werdende Gebührenanpassung – beauftragt, rechtzeitig im Herbst 2017 eine neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 vorzulegen.

2. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 für die Bereiche Umwelt- und Naturschutz und Abfallwirtschaft lt. Anlage zu beschließen. Dabei können sich aufgrund noch nicht feststehender Kostenentwicklungen geringfügige Änderungen insbesondere bei den Personalkostenansätzen und den Verwaltungskostenansätzen ergeben.

Ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Bürgerbefragung der Abfallwirtschaft 2016;
Vorstellung des Abschlussberichtes

Sachverhalt

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurde vom Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss die Einführung eines neuen Gebührenabrechnungssystems für die Abfallentsorgung beschlossen. Dieses war für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kronach mit umfangreichen organisatorischen Änderungen und Neuerungen in der Abrechnung verbunden.

Mittels einer Bürgerbefragung sollte die Effektivität und Akzeptanz dieser Umstellung bewertet werden.

Die Befragung wurde am 15.06.2016 im Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss vorgestellt und im Juli 2016 durchgeführt. Der Entwurf des Fragebogens, die Auswahl der Stichprobe und die Datenerhebung erfolgte unter Beachtung der Methoden der empirischen Sozialforschung. Die zurückgesandten Fragebögen wurden unter Beachtung der Anforderungen an eine statistisch einwandfreie Bearbeitung ausgewertet und die Ergebnisse im vorliegenden Bericht zusammengefasst. Die Vorbereitung und Auswertung wurde im Wesentlichen durch Christian Neubauer, Studierender der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Hof im 2. bzw. 3. Studienjahr, mit Unterstützung des Sachgebietes Abfallwirtschaft vorgenommen.

Der Bericht zur Bürgerbefragung ist als Anlage beigefügt. Einzelbewertungen können den Grafiken und Beschreibungen im Bericht entnommen werden und werden im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gebührensystemumstellung sowohl vom Grundsatz her als auch bezüglich der Organisation und des nunmehr angebotenen Services bei der Bevölkerung durchwegs gut bis sehr gut angekommen ist. Kritisch gesehen wird die getrennte Sammlung von Bioabfällen, unabhängig von der Ausgestaltung des Sammelsystems.

Wortmeldungen/Beratung

Herr **Neubauer** schildert, wie die Idee zu dieser Bürgerbefragung entstanden ist. Für seine Diplomarbeit wollte er nicht irgendein theoretisches Thema nehmen, sondern er wollte eine Arbeit verfassen, von der sowohl die Behörde als auch er einen Nutzen haben werden und mit

der man tatsächlich greifbare Ergebnisse bekomme, die vielleicht auch für die politischen Entscheidungsträger relevant sind.

Die Vorstellung des Abschlussberichtes gliedert sich in zwei Teile. So erläutert Herr Neubauer die theoretische Vorgehensweise der Bürgerbefragung: Welche Ziele sollten erreicht werden, wie konnten diese Ziele umgesetzt werden, d. h., mit welcher Untersuchungsmethode ist man vorgegangen, um ein aussagekräftiges Meinungsbild für die Verwaltung und auch für die politischen Entscheidungsträger vorlegen zu können? Aus der Grundgesamtheit (alle privaten Gebührenschuldner im Landkreis Kronach) wurde nach statistischen Grundlagen eine Stichprobenmenge abgeleitet; diese per Zufallsgenerator ausgewählten Grundstückseigentümer haben den Fragebogen erhalten. Herr Neubauer erläutert den von ihm konzipierten Fragebogen und die Durchführung und Auswertung der Bürgerbefragung.

Frau **Knauer-Marx** berichtet anschließend über die tatsächlichen Ergebnisse und die konkreten Aussagen und Anregungen der Bürger.

Landrat **Löffler** hält diese Arbeit nicht nur für eine notwendige Einbeziehung der Bürger des Landkreises, sondern vor allem auch für eine gute Reflexion der Politik, wie sich Entscheidungen auswirken.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 11

Kreisrat Liebhardt hat die Sitzung vor Kenntnisnahme verlassen.

TOP 4 Antrag des Diakonischen Werks der Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. vom 12.09.2016 auf Zuschuss-Förderung des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.09.2016 hat das Diakonische Werk der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. beantragt, den Betrieb des Diakonie-Gebrauchtwarenmarktes (Kronach, Blumau 1) für das Jahr 2016 wiederum durch einen Zuschuss der Abfallwirtschaft zu unterstützen. Die Begründung kann dem beigefügten Antrag (Anlage) entnommen werden.

Dazu ist Folgendes anzumerken:

- Das Diakonische Werk holt seit Jahren erhebliche Mengen an weiterverwendbaren Waren bei Spendern ab (2015: 593 t). Für die dabei erfassten Gebrauchtmöbel erspart sich die Abfallwirtschaft des Landkreises die Kosten für die Abholung bzw. für die Annahme im Wertstoffhof (Miete und Transportkosten).
- Dem Landkreis entstehen für Abfuhr und Entsorgung von als Sperrmüll entsorgten Möbeln Kosten von aktuell ca. 144 €/t. Diese Kosten werden durch die Wiederverwendung der Gebrauchtmöbel zunächst vermieden, da sich die Lebensdauer dieser Möbel in gewissem Umfang verlängert. Eine echte Abfallvermeidung mit entsprechender Kosteneinsparung beim Landkreis ist mit dem Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes letztlich allerdings nicht verbunden, da die weiterverwendeten Möbel nach einer gewissen Standzeit doch entsorgt werden müssen.
- Das Diakonische Werk wird durch die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach durch die Vergabe oder Vermittlung weiterer Aufträge unterstützt:

- Auftrag zur Reinigung von Containerstellplätzen in der Stadt Kronach und dem Markt Pressig (Volumen 2015: 15.000 €/a)
- Beseitigung wilder Ablagerungen (Volumen jährlich ca. 1.500 €)
- Anlieferung von Restmüllmengen aus Reinigung der Containerstellplätze und Entsorgung von unbrauchbaren Teilen aus dem Gebrauchtwarenmarkt an der Müllumladestation Kronach-Neuses auf Rechnung Landkreis (Abfallwirtschaft) im Umfang von ca. 30.000 €/a
- Vermittlung von Aufträgen zur Abholung von Sperrmüll und Elektroschrott bei privaten Kunden (Umfang nicht ermittelbar) im Rahmen der Abfallberatung

Die Diakonie hat mit der Umgestaltung des Gebrauchtwarenmarktes 2009 den Leistungsumfang weiter ausgebaut. Damit konnten zahlreiche feste und befristete Arbeitsplätze geschaffen werden.

Aus abfallwirtschaftlicher Sicht ist dieses Dienstleistungsangebot positiv zu bewerten (z. B. Herausragen und Abtransport von Sperrmüll und Elektrogeräten für ältere alleinstehende Menschen, Abholung von brauchbaren Haushaltsartikeln aus Wohnungs- und Haushaltsauflösungen). In gewisser Weise bedeutet dies auch eine Entlastung der Abfallwirtschaft (bei der Hausmüllentsorgung oder der Anlieferung an Wertstoffhöfen) – wenn dies auch mengenmäßig kaum messbar ist.

Das Diakonische Werk erhielt in den vergangenen Jahren aus Mitteln der Abfallwirtschaft folgende Zuwendungen:

Jahr	Betrag
1998	15.000 DM (Einrichtung in Klosterstraße)
1999	10.000 DM
2000	8.000 DM
2007	3.000 €
2008	5.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2009	6.000 € (Umgestaltung Gebrauchtwarenmarkt)
2010	7.000 €
2011	8.000 €
2012	8.000 €
2013	8.000 €
2014	9.000 €
2015	9.000 €

Die Zuschüsse waren jeweils an eine entsprechende Antragstellung mit Vorlage eines Tätigkeitsberichtes geknüpft.

Das Diakonische Werk beantragt auf Basis der durchgeführten Vergleichswiegungen und ermittelten Mengen einen Zuschuss in Höhe von 9.000,00 € für 2016.

Bei der Haushaltsplanung für 2016 ist ein Zuschuss in entsprechender Höhe vorgesehen worden. Im Hinblick auf die vorgenommene Gebührensystemumstellung und die Senkung des Gebührenaufkommens sowie die vorgegebene notwendige Haushaltskonsolidierung wurde bei der Antragstellung 2014 vorgegeben, den Zuschuss auf diese Höhe zu begrenzen.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den Betrieb des Gebrauchtwarenmarktes des Diakonischen Werks der Evang.-Luth. Dekanatsbezirke Kronach-Ludwigsstadt/Michelau e. V. auf dessen Antrag vom 12.09.2016 hin mit einem pauschalen Zuschuss von 9.000,00 € für das Jahr 2016 zu unterstützen.

Haushaltsmittel stehen bei Haushaltsstelle 0.7201.6369 zur Verfügung.

Ungeändert beschlossen

Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

TOP 6 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 7 Anfragen und Sonstiges

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

Um 11:35 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin